



Bundeseisenbahnvermögen

Richtlinie

**für die Gewährung von Zuschüssen
zu krankheitsbedingten Aufwendungen in besonderen
Härtefällen (Härtefallrichtlinie)**

Stand: 01.01.2022

Geschäftsführende Stelle:

Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung
Referat 24
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2
53175 Bonn

Verteilung an:

- Dienst- und Außenstellen des Bundeseisenbahnvermögens
- Hauptverwaltung der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
- Bezirksleitungen der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

Nachweis der Bekanntgaben

Lfd. Nr.	Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	In Richtlinie eingearbeitet (Namenszei- chen und Da- tum)
		01.01.2022	Neufassung	

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
2. Anspruchsberechtigte	4
3. Berücksichtigungsfähige Personen	4
4. Voraussetzungen	5
5. Verfahren	6
6. Datenschutz	8
7. Inkrafttreten	8
Anlage 1 Antragsformular anspruchsberechtigte Person	
Anlage 2 Antragsformular Betreuende/Bevollmächtigte	
Anlage 3 Hinweise zur Datenverarbeitung	

1. Allgemeines

- 1.1 In besonderen Härtefällen leistet das Bundeseisenbahnvermögen in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gemäß § 78 Bundesbeamtengesetz einen Zuschuss zu krankheitsbedingten Aufwendungen, wenn trotz genügender eigener Vorsorge ein hoher Eigenanteil an den Aufwendungen in Krankheitsfällen entstanden ist.
- 1.2 Der Anspruch auf einen Zuschuss ist höchstpersönlich. Er kann nicht abgetreten, verpfändet oder gepfändet werden. Im Todesfall kann der Anspruch übergehen auf Hinterbliebene der anspruchsberechtigten Person, sofern die Hinterbliebenen Witwen-/Witwergeld oder Waisengeld nach Beamtenversorgungsgesetz vom Bundeseisenbahnvermögen erhalten.

2. Anspruchsberechtigte

- 2.1 Anspruchsberechtigt sind Beamtinnen und Beamte des Bundeseisenbahnvermögens, hauptamtliche Bahnärztinnen und Bahnärzte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundeseisenbahnvermögens, die am 31.12.1993 einen Fürsorgeanspruch gegenüber der Deutschen Bundesbahn hatten.

Ein Anspruch besteht nur, wenn für den beantragten Zeitraum Dienstbezüge oder Versorgungsbezüge vom Bundeseisenbahnvermögen zustanden.

- 2.2 Anspruchsberechtigt sind auch Beamtinnen und Beamte nach Ziffer 2.1, die
- sich in Elternzeit nach der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen des Bundes und die Elternzeit für Beamtinnen und Beamte des Bundes befinden
 - ohne Dienstbezüge nach § 92 Absatz 1 Bundesbeamtengesetz beurlaubt sind, soweit sie nicht berücksichtigungsfähige Personen bei einem oder einer anderen Beihilfeberechtigten sind oder Anspruch auf Familienhilfe nach § 10 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch haben.

- 2.3 Nicht anspruchsberechtigt sind

- Empfängerinnen und Empfänger von Übergangsgeld und Unterhaltsbeitrag (auch Gnadenunterhaltsbeitrag und Unterhaltsbeitrag nach Bundesdisziplinargesetz)
- Personen, die einen eigenen Anspruch auf Leistungen (Beihilfe) gegen eine andere Bundesbehörde oder einen anderen Dienstherrn haben.

3. Berücksichtigungsfähige Personen

Berücksichtigungsfähig sind

- Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner von Anspruchsberechtigten, wenn der Gesamtbetrag ihrer Einkünfte (§ 2 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 5a Einkommensteuergesetz) oder vergleichbarer

ausländischer Einkünfte die in der Bundesbeihilfeverordnung festgelegte Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Personen in dem Jahr für das ein Zuschuss beantragt wird, nicht übersteigt.

Für die Ermittlung der Einkünfte sind die Vorschriften des Steuerrechts maßgebend.

- Kinder der Anspruchsberechtigten, die im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz berücksichtigungsfähig sind.

4. Voraussetzungen

- 4.1 Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn trotz genügender eigener Vorsorge ein hoher Eigenanteil an krankheitsbedingten Aufwendungen entstanden ist.
- 4.2 Eine genügende eigene Vorsorge liegt vor, wenn die Anspruchsberechtigten für sich und berücksichtigungsfähige Personen neben der Mitgliedschaft in der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) eine Restkostenversicherung für die nach Bezuschussung der KVB verbleibenden Eigenanteile abgeschlossen haben. Das gilt entsprechend für Anspruchsberechtigte, die nicht Mitglied der KVB sind.

Bei Anspruchsberechtigten bzw. bei berücksichtigungsfähigen Personen, die insbesondere wegen bestimmter Krankheiten von einer Restkostenversicherung nicht mehr oder nur zu unzumutbaren Bedingungen aufgenommen werden, wird der Abschluss einer solchen Versicherung nicht vorausgesetzt. In diesen Fällen erfolgt eine Kürzung des Zuschusses gemäß Ziffer 5.5 b).

- 4.3 Als Eigenanteil sind nur solche Aufwendungen in Krankheitsfällen anzuerkennen, die in dem zurückliegenden Kalenderjahr entstanden sind und für die nach dem Tarif der KVB ein Zuschuss gezahlt wurde. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Entstehung einer Aufwendung ist das Ende des in der Erstattungsmitteilung der KVB für die jeweilige Leistung angegebenen Behandlungszeitraumes.

Aufwendungen, für die die KVB entsprechend ihrem Tarif keine Zuschüsse leistet, sowie Aufwendungen für Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung werden bei der Ermittlung des Eigenanteils nicht einbezogen. Ebenfalls nicht einbezogen werden die nicht zuschussfähigen Eigenanteile nach dem Tarif der KVB (z. B. bei Arznei- und Verbandmitteln) sowie der Eigenanteil, der bei der Durchführung der Pflege aufgrund dauernder Pflegebedürftigkeit entsteht.

(Hinweis: Zuschüsse zu Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit werden in entsprechender Anwendung der Bundesbeihilfeverordnung gemäß den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV gewährt. Zuständige Stelle ist die KVB-Bezirksleitung Kassel, Franz-Ulrich-Straße 12, 34117 Kassel, Telefon (0561) 7813 – 0, Telefax (0561) 7813 – 159).

- 4.4 Einem Antrag ist stattzugeben, wenn der Eigenanteil die durchschnittlichen monatlichen Einkünfte der Anspruchsberechtigten und ihrer Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner im zurückliegenden Kalenderjahr übersteigt.

Zu den Einkünften gehören insbesondere:

- a) Bruttobesoldung, Bruttozahlbetrag des Versorgungsbezugs zuzüglich des Versorgungsausgleichs nach § 57 Beamtenversorgungsgesetz
- b) Einkünfte aus Unfallfürsorge
- c) Renten; unberücksichtigt bleiben Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz, Blindengeld, Wohngeld, Kindererziehungszeiten und Leistungen für Kindererziehung nach dem Sozialgesetzbuch Sechstes Buch
- d) Zuschuss zur Krankenversicherung nach § 315 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch
- e) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- f) Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- g) Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- h) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- i) Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen)
- j) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- k) Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz

5. Verfahren

- 5.1 Der Zuschuss wird auf schriftlichen oder elektronischen Antrag der Anspruchsberechtigten oder deren Betreuer/Betreuerinnen/Bevollmächtigten für das zurückliegende Kalenderjahr gewährt. Der Antrag kann formlos oder mittels Antragsformular (Anlagen 1 und 2) gestellt werden.

Der Antrag ist zu richten an:

Bundeseisenbahnvermögen
Hauptverwaltung
Referat 24
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2
53175 Bonn

E-Mail: referat24.antraege@bev.bund.de

Das Bundeseisenbahnvermögen kann einen unterschriebenen Antrag in Papierform verlangen.

Die Bearbeitung von formlosen Anträgen setzt das Einverständnis zur Datenverarbeitung (Ziffer 6) voraus. Sofern diese nicht vorliegt, ist sie zuvor einzuholen.

- 5.2 Der Antrag ist spätestens sechs Monate nach Ende des zurückliegenden Kalenderjahres zu stellen.

- 5.3 Dem Antrag sind die Erstattungsmitteilungen der KVB für das zurückliegende Kalenderjahr, die zugehörigen Erstattungsmitteilungen der Restkostenversicherung und die Unterlagen über die Einkünfte im zurückliegenden Kalenderjahr beizufügen. Kopien der erforderlichen Unterlagen sind ausreichend.

Anstelle der Vorlage der Erstattungsmitteilungen der KVB können die Antragstellenden die Zustimmung erteilen, dass das Bundeseisenbahnvermögen die für die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten über die im zurückliegenden Kalenderjahr entstandenen Eigenanteile aus Krankheitsfällen direkt bei der KVB anfordert.

Eigenanteile aus Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussheilbehandlungen sind durch Vorlage der Abrechnungen der KVB von den Antragstellenden selbst nachzuweisen.

- 5.4 Zwingend erforderlich ist die Vorlage der Mitteilungen über die Dienst-/Versorgungsbezüge sowie ggf. über die Rentenanpassungen. Die Vorlage von Lohnsteuerbescheinigungen oder Kontoauszügen ist nicht ausreichend. Weitere Einkünfte gemäß Ziffer 4.4 sind in geeigneter Form nachzuweisen.

- 5.5 Der Zuschuss wird unter Berücksichtigung der Ziffern 4.3 und 4.4 berechnet. Er ist zu kürzen

a) um die Erstattung aus einer Restkostenversicherung,

b) um die ersparte jährliche Beitragszahlung für eine kostendeckende Restkostenversicherung, sofern Anspruchsberechtigte bzw. berücksichtigungsfähige Personen nicht in einer Restkostenversicherung versichert sind und infolge Krankheit in eine Restkostenversicherung nicht mehr oder nur zu unzumutbaren Bedingungen aufgenommen werden. Bei der Ermittlung des fiktiven Beitrags ist als Eintrittsalter in die Restkostenversicherung das tatsächliche Lebensalter – höchstens jedoch ein Lebensalter von 55 Jahren – zugrunde zu legen.

- 5.6 Fallen regelmäßig hohe Eigenanteile aus Aufwendungen in Krankheitsfällen an (z. B. bei 24-Std.-Intensivpflege), können Zuschüsse zu diesen Aufwendungen auch im laufenden Kalenderjahr geleistet werden.

a) Es werden die durchschnittlichen monatlichen Einkünfte der Anspruchsberechtigten und ihrer Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner (siehe Ziffer 4.4) anhand der mit dem Erstantrag vorzulegenden Einkommensnachweise für das laufende Kalenderjahr ermittelt. Die durchschnittlichen monatlichen Einkünfte werden in voller Höhe bei der Berechnung des ersten Zuschusses berücksichtigt.

b) Der erste Zuschuss wird ggf. um die seit 01.01. des laufenden Kalenderjahres ersparte Beitragszahlung für eine kostendeckende Restkostenversicherung gekürzt (vgl. Ziffer 5.5). Weitere Zuschüsse werden ggf. um die ersparte Beitragszahlung für den beantragten Zeitraum gekürzt.

c) Bei unterjährigen Änderungen der Einkünfte sind dem Bundeseisenbahnvermögen die aktuellen Einkommensnachweise vorzulegen

5.7. Die Antragstellenden erhalten einen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

6. Datenschutz

Das Bundeseisenbahnvermögen erhebt und verarbeitet für die oben genannten Zwecke personenbezogene Daten im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Neben der Unterzeichnung des Antrags (Anlage 1/2) ist die Einverständniserklärung zur Erhebung, Übermittlung/Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gemäß Anlage 3 dieser Richtlinie erforderlich. Das Einverständnis kann nur durch Anspruchsberechtigte selbst oder deren Bevollmächtigte erteilt werden. Eine Antragsbearbeitung ohne Einwilligung erfolgt nicht.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie ersetzt die Richtlinien für die Gewährung von Allgemeinen Zuschüssen nach dem Beihilferecht vom 01.01.2014.

Name und Anschrift der Antragstellenden

Bundeseisenbahnvermögen
Hauptverwaltung
Referat 24
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2
53175 Bonn

Antrag auf einen Zuschuss zu krankheitsbedingten Aufwendungen in besonderen Härtefällen gemäß der Richtlinie des Bundeseisenbahnvermögens (BEV)

1. Ich bin Fürsorgeberechtigte(r) des BEV und beantrage aufgrund eines hohen Eigenanteils aus Aufwendungen in Krankheitsfällen im zurückliegenden Kalenderjahr einen Zuschuss für

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> mich selbst |
| <input type="checkbox"/> meine Ehefrau/meinen Ehemann/meine Lebenspartnerin/meinen Lebenspartner |
| <input type="checkbox"/> mein Kind: _____ |

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> zu den Eigenanteilen aus Krankheitsfällen |
| <input type="checkbox"/> zu den Eigenanteilen aus Rehabilitationsmaßnahmen/Anschlussheilbehandlungen |

Ich beziehe vom BEV

<input type="checkbox"/> Versorgungsbezüge	Empfängernummer:
<input type="checkbox"/> Dienstbezüge	Empfängernummer:

Ich bin

<input type="checkbox"/> KVB-Mitglied	Mitgliedsnummer:
<input type="checkbox"/> Nicht-KVB-Mitglied	

Es besteht

<input type="checkbox"/> eine Restkostenversicherung bei folgender Versicherung:
<input type="checkbox"/> keine Restkostenversicherung

Ich bin verheiratet oder lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

<input type="checkbox"/> nein						
<input type="checkbox"/> ja	Meine Ehefrau/mein Ehemann/meine Lebenspartnerin/mein Lebenspartner hat eigene Einkünfte <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input type="checkbox"/> Rente/Versorgungsbezüge</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> betriebliche Altersversorgung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger/nichtselbständiger Arbeit</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Kapitalvermögen/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/> Rente/Versorgungsbezüge	<input type="checkbox"/> betriebliche Altersversorgung	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger/nichtselbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Kapitalvermögen/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte
<input type="checkbox"/> Rente/Versorgungsbezüge						
<input type="checkbox"/> betriebliche Altersversorgung						
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger/nichtselbständiger Arbeit						
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Kapitalvermögen/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft						
<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte						

Ich habe neben meinen Dienst-/Versorgungsbezüen weitere Einkünfte

<input type="checkbox"/> nein						
<input type="checkbox"/> ja	<table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input type="checkbox"/> Rente</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> betriebliche Altersversorgung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger/nichtselbständiger Arbeit</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Kapitalvermögen/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/> Rente	<input type="checkbox"/> betriebliche Altersversorgung	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger/nichtselbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Kapitalvermögen/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte
<input type="checkbox"/> Rente						
<input type="checkbox"/> betriebliche Altersversorgung						
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger/nichtselbständiger Arbeit						
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Kapitalvermögen/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft						
<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte						

2. Ich habe meinem Antrag folgende Belege beigefügt:

<input type="checkbox"/> die Erstattungsmitteilungen der KVB für das zurückliegende Kalenderjahr
Oder alternativ Abgabe folgender Erklärung:
<input type="checkbox"/> Ich bin einverstanden, dass das BEV die für die Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Daten zum entstandenen Eigenanteil aus Krankheitsfällen bei der KVB anfordert.
<input type="checkbox"/> die Erstattungsmitteilungen der Restkostenversicherung
<input type="checkbox"/> die Abrechnungen für Rehabilitationsmaßnahmen/Anschlussheilbehandlungen
Bei Alleinstehenden:
<input type="checkbox"/> die Einkommensnachweise für das zurückliegende Kalenderjahr (Bezügemitteilungen, Rentenanpassungsmitteilungen, etc.)
Bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnerschaften:
<input type="checkbox"/> die Einkommensnachweise <u>beider</u> Ehegatten/Lebenspartner für das zurückliegende Kalenderjahr (Bezügemitteilungen, Rentenanpassungsmitteilungen, etc.)

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Datum, Unterschrift

**Datenschutzbelehrung und Einwilligung nach der Datenschutzgrund-
verordnung
(bitte unterschreiben)**

Die Informationen gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Anlage 3 dieser Richtlinie wurden zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit der Erhebung, Übermittlung und Speicherung meiner Daten für die genannten Zwecke (Anlage 3 dieser Richtlinie) einverstanden.

Bei Antragstellung für eine berücksichtigungsfähige Person sichere ich zu, dass ich diese über die elektronische Verarbeitung der Daten informiert habe und sie dem Verfahren zugestimmt hat.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name und Anschrift der Antragstellenden

Bundeseisenbahnvermögen
Hauptverwaltung
Referat 24
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2
53175 Bonn

Antrag auf einen Zuschuss zu krankheitsbedingten Aufwendungen in besonderen Härtefällen gemäß der Richtlinie des Bundeseisenbahnvermögens (BEV)

1. Ich bin Betreuer(in)/Bevollmächtigte(r) einer fürsorgeberechtigten Person des BEV und beantrage aufgrund eines hohen Eigenanteils aus Aufwendungen in Krankheitsfällen im zurückliegenden Kalenderjahr einen Zuschuss für

Name und Anschrift der fürsorgeberechtigten Person

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> zu den Eigenanteilen aus Krankheitsfällen |
| <input type="checkbox"/> zu den Eigenanteilen aus Rehabilitationsmaßnahmen/Anschlussheilbehandlungen |

Die fürsorgeberechtigte Person bezieht vom BEV

<input type="checkbox"/> Versorgungsbezüge	Empfängernummer:
<input type="checkbox"/> Dienstbezüge	Empfängernummer:

Die fürsorgeberechtigte Person ist

<input type="checkbox"/> KVB-Mitglied	Mitgliedsnummer:
<input type="checkbox"/> Nicht-KVB-Mitglied	

Es besteht

<input type="checkbox"/> eine Restkostenversicherung bei folgender Versicherung:
<input type="checkbox"/> keine Restkostenversicherung

Die fürsorgeberechtigte Person ist verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja
	Die Ehefrau/der Ehemann/der Lebenspartner/die Lebenspartnerin hat eigene Einkünfte
	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> Rente/Versorgungsbezüge
	<input type="checkbox"/> betriebliche Altersversorgung
	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger/nichtselbständiger Arbeit
	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Kapitalvermögen/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft
	<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte

Die fürsorgeberechtigte Person hat neben den Dienst-/Versorgungsbezügen weitere Einkünfte

<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja
	<input type="checkbox"/> Rente
	<input type="checkbox"/> betriebliche Altersversorgung
	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger/nichtselbständiger Arbeit
	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Kapitalvermögen/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft
	<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte

2. Ich habe meinem Antrag folgende Belege beigefügt:

<input type="checkbox"/>	Betreuerausweis oder schriftliche Vollmacht der fürsorgeberechtigten Person
<input type="checkbox"/>	die Erstattungsmitteilungen der KVB für das zurückliegende Kalenderjahr
	Oder alternativ Abgabe folgender Erklärung:
<input type="checkbox"/>	Ich bin einverstanden, dass das BEV die für die Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Daten zum entstandenen Eigenanteil aus Krankheitsfällen bei der KVB anfordert.
<input type="checkbox"/>	die Erstattungsmitteilungen der Restkostenversicherung
<input type="checkbox"/>	die Abrechnungen für Rehabilitationsmaßnahmen/Anschlussheilbehandlungen
	Bei alleinstehenden Fürsorgeberechtigten:
<input type="checkbox"/>	die Einkommensnachweise für das zurückliegende Kalenderjahr (Bezügemitteilungen, Rentenanpassungsmitteilungen, etc.)
	Bei verheirateten/in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Fürsorgeberechtigten:
<input type="checkbox"/>	die Einkommensnachweise <u>beider</u> Ehegatten/Lebenspartner für das zurückliegende Kalenderjahr (Bezügemitteilungen, Rentenanpassungsmitteilungen, etc.)

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Datum, Unterschrift

**Datenschutzbelehrung und Einwilligung nach der Datenschutzgrund-
verordnung
(bitte unterschreiben)**

**Die Informationen gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der
Anlage 3 dieser Richtlinie wurden zur Kenntnis genommen.**

Ich bin mit der Erhebung, Übermittlung und Speicherung meiner Daten für die genannten
Zwecke (Anlage 3 dieser Richtlinie) einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß Art.13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung Name: Bundeseisenbahnvermögen-Hauptverwaltung PLZ, Ort: 53175 Bonn Straße : Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2 Telefon: 0228 3077-0 E-Mail: poststelle@bev.bund.de Internet: www.bev.bund.de	Organisationseinheit: Referat 24 E-Mail: Referat24@bev.bund.de
2. Beauftragte/r für den Datenschutz Name: Bundeseisenbahnvermögen-Datenschutzbeauftragte/r PLZ, Ort: 53175 Bonn Straße: Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2 Telefon: 0228 3077-0 E-Mail: datenschutz@bev.bund.de	

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf die Gewährung von Zuschüssen zu krankheitsbedingten Aufwendungen in besonderen Härtefällen (Härtefallrichtlinie) verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art.6 Abs. 1 S.1 Buchst. a DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten, die das BEV zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erhebt, ergeben sich aus den von Ihnen eingereichten Unterlagen.

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Aufgabenerfüllung im Bereich der Antragsbearbeitung des BEV erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen dies vorgeben.

6. Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 bis 18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte kann sich aus der DSGVO selbst sowie aus weiteren Gesetzen ergeben (z.B. Abgabenordnung). Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Beschwerde einreichen.